

Vorwort

Die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene haben sich auf eine Vereinbarung der Abrechnungsbestimmungen für das Jahr 2023 (Fallpauschalenvereinbarung 2023 – FPV 2023) verständigt. Die Entgeltkataloge für die DRG-Krankenhäuser wurden im Rahmen einer Ersatzvornahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) festgesetzt. Die Verordnung des BMG zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2023 (DRG-Entgeltkatalogverordnung 2023 – DRG-EKV 2023) wurde am 23.11.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist am 24.11.2022 in Kraft getreten.

Nach Veröffentlichung der DRG-EKV 2023 hat das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) den Fallpauschalenkatalog 2023, den Pflegeerlöskatalog 2023 sowie die dazugehörigen Abrechnungsbestimmungen 2023 am 24.11.2022 zur Verfügung gestellt.

Die Corona-Pandemie hatte Auswirkungen auf die gemeldeten Kostendaten, insbesondere durch kostenrechnerische Effekte und eine veränderte Fallzusammensetzung. Trotz dieser Effekte wurden zur Kalkulation der Entgeltkataloge 2023 die Meldungen des Datenjahres 2021 verwendet, da eine Weiterentwicklung des aG-DRG-Systems für das Jahr 2023 erforderlich war. Bei DRGs mit einer von der durchschnittlichen Fallzahlveränderung stark abweichenden Fallzahlveränderung zeigt sich ein erheblicher verzerrender kalkulatorischer Einfluss der Fallzahlveränderung auf die Entwicklung der Kosten. Dieser Effekt wurde mit einem gestuften Dämpfungsansatz gemildert. Zwischen den Vertragsparteien auf der Bundesebene bestand Konsens, dass der aG-DRG-Katalog 2023 mit einem gestuften Dämpfungsansatz mit vollständiger Berücksichtigung der Sachkostenentwicklung seit 2019 und vollständiger Berücksichtigung der klassifikatorischen Änderungen weiterentwickelt werden soll.

Die Abrechnungsbestimmungen 2023 wurden im Wesentlichen redaktionell angepasst und auf das entsprechende Anwendungsjahr fortgeschrieben. Darüber hinaus sind die Entgeltkataloge für die DRG-Krankenhäuser nicht Teil der Vereinbarung, sodass entsprechende Rechtsbezüge korrigiert werden mussten.

W. Kohlhammer GmbH

Stuttgart, im November 2022